

Merkblatt für ausländische Honorarbezüger:innen

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise und Informationen zu

- Unfallversicherung
- Sozialversicherungspflicht
- Besteuerung der in der Schweiz erzielten Erwerbseinkommen

Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz

Unfallversicherung

Während der Einsatzzeit für PluSport besteht eine obligatorische Berufs-Unfallversicherung durch PluSport. Details zu den Leistungen erfahren Sie vom Finanz- und Rechnungswesen von PluSport, Tel. 044 908 45 05, ehrle@plusport.ch.

Sozialversicherungen

Grundlage ist die „Verordnung (EG) 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit“.

Im Wohnstaat selbständige, angestellte oder Arbeitslosengeld beziehende Personen

Sofern Ihr Honorar von PluSport CHF 2'300 im Jahr übersteigt, benötigt PluSport von Ihnen das Formular A1, damit Ihnen in der Schweiz keine Sozialbeiträge vom Honorar abgezogen werden. Ohne Vorliegen des Formulars A1 darf PluSport Sie nicht beschäftigen. Nehmen Sie mit der zuständigen Sozialversicherungsstelle in Ihrem Wohnstaat Kontakt auf (Adressen siehe unten). Sie werden dort über das genaue Vorgehen informiert.

Bitte beantragen Sie das Formular A1 mehrere Wochen vor Ihrem Einsatz, damit Sie es ausfüllen, Ihren Behörden einsenden können und von dort rechtzeitig wieder unterschrieben zurückerhalten. Sobald Sie das Formular A1 haben, senden Sie es umgehend an PluSport, Sportcamps, Chriesbaumstrasse 6, CH-8604 Volketswil. Das Formular muss rechtzeitig vor Ihrem Einsatz bei PluSport eintreffen.

Personen ohne Erwerbstätigkeit im Wohnstaat

Wenn Sie in Ihrem Wohnstaat keiner Arbeit nachgehen (Student:innen, Rentner:innen, Familienfrauen/-männer usw.), werden in der Schweiz ab einem jährlichen Einkommen von CHF 2'300 Sozialbeiträge fällig, die mit Ihrem Einkommen abgerechnet werden. Bei Rentner:innen beträgt der Freibetrag CHF 16'800 im Jahr.

Adressen der Sozialversicherungsanstalten der umliegenden Länder:

Deutschland:

GKV-Spitzenverband
Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland
Postfach 20 04 64
DE - 53134 Bonn
www.dvka.de

Österreich:

Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
AT - 1010 Wien
www.sozialministerium.at

Frankreich:

Centre des liaisons européennes et internationales de sécurité sociale (CLEISS)
11, rue de la Tour-des-Dames
FR - 75436 Paris Cedex 09
www.cleiss.fr

Italien:

Istituto Nazionale della Previdenza Sociale
Direzione generale
Via Ciro il Grande, 21
IT - 00144 Roma
www.inps.it

Steuern

Alle in der Schweiz erzielten Einkünfte von Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz unterliegen der Quellensteuer. Diese wird direkt vom Honorar abgezogen und an die zuständige kantonale Steuerbehörde abgeliefert.

In der Schweiz wohnhafte Ausländer:innen ohne Niederlassungsbewilligung C

Unfallversicherung

Während der Einsatzzeit für PlusSport besteht eine obligatorische Berufs-Unfallversicherung durch PlusSport. Details zu den Leistungen erfahren Sie vom Finanz- und Rechnungswesen von PlusSport, Tel. 044 908 45 05, ehrle@plusport.ch.

Sozialversicherungen

Es sind die üblichen Sozialbeiträge zu entrichten. Wenn Sie keiner Arbeit nachgehen (Student:innen, Rentner:innen, Familienfrauen/-männer usw.), werden ab einem jährlichen Einkommen von CHF 2'300 Sozialbeiträge fällig, die von Ihrem Honorar abgezogen werden. Bei RentnerInnen beträgt der Freibetrag CHF 16'800 im Jahr.

Quellensteuer

Alle in der Schweiz erzielten Einkommen von in der Schweiz wohnhaften Ausländer:innen ohne Bewilligung C unterliegen der Quellensteuer. Diese muss von PlusSport direkt am Lohn abgezogen und den Steuerbehörden zugeführt werden.

Ausgenommen sind Personen, die mit einem/r Schweizer:in oder Ausländer:in mit Niederlassungsbewilligung C verheiratet sind. Diese füllen eine ordentliche Steuererklärung aus.

Eine Kopie Ihrer Aufenthaltsbewilligung ist bei der Anmeldung zu Ihrem Einsatz beizulegen. Falls Sie mit Ihrer/m Partner:in eine ordentliche Steuererklärung ausfüllen, vermerken Sie dies bitte auf der Kopie der Aufenthaltsbewilligung.

In der Schweiz wohnhafte Ausländer:innen mit Niederlassungsbewilligung C

Es gelten die obigen Bestimmungen, ausser dass ein Quellensteuerabzug entfällt, da die Steuern über das in der Schweiz reguläre Verfahren eingezogen werden.

Steuernummer: CHE-108.028.445

Identifikationsnummer Sozialversicherung: 675.793

Rechtsform: Eingetragener Verein

Ansprechperson für Rückfragen: Beatrice Ehrle: +41 44 908 45 05 / ehrle@plusport.ch

19.08.2023 / BE